



# Arbeitsmarkt und Rente – zwei Erfolgsgeschichten

Sichere Arbeitsplätze, starker Sozialstaat



## Wie stark sind die Renten in den vergangenen Jahren gestiegen?

Als Folge der guten wirtschaftlichen Entwicklung hat sich auch die Höhe der Renten in den vergangenen Jahren sehr erfreulich entwickelt. Am stärksten war der Anstieg im Jahr 2016 mit 5,95 Prozent in den neuen Bundesländern und 4,25 Prozent im Westen. Für 2017 wird ein erneuter Anstieg von 3,6 Prozent im Osten und von 1,9 Prozent im Westen erwartet. Insgesamt lag die Höhe der Rentensteigerungen in den Jahren 2014 bis 2017 bei knapp 14,6 Prozent im Osten und nahezu zehn Prozent im Westen.

## Was wurde für Mütter getan?

CDU und CSU haben Wort gehalten: So wie vor der Wahl versprochen, wurde die Mütterrente 2014 auch für die Frauen eingeführt, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Gerade diese Mütter haben oft auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet, um sich um ihre Kinder zu kümmern.

Rund zehn Millionen Frauen profitieren von der Ausweitung der Mütterrente. Ein Beispiel: Bei zwei vor 1992 geborenen Kindern gibt es rund 700 Euro im Jahr zusätzlich. Einige Frauen haben jetzt sogar ganz neue Ansprüche erworben, so zum Beispiel, wenn sie drei vor 1992 geborene Kinder haben.

## Welche Verbesserungen gab es außerdem für Rentnerinnen und Rentner?

Neben der Mütterrente hat die Union auch Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente erreicht. Aus gesundheitlichen Gründen die Berufstätigkeit einschränken oder ganz aufgeben zu müssen, geht oft mit einem schweren persönlichen Schicksalsschlag einher.

Bis 2014 wurden Betroffene bei der Erwerbsminderungsrente so gestellt, als hätten sie bis zum 60. Lebensjahr weiter gearbeitet. Diese sogenannte Zurechnungszeit hat die Koalition bereits um zwei Jahre auf 62 Jahre erhöht.

Für neue Betroffene wird die Zurechnungszeit bis 2024 stufenweise um weitere drei Jahre auf 65 Jahre verlängert.

Entsprechende Regelungen gelten auch für die Erziehungs- und Hinterbliebenenrenten. Gemäß dem Grundsatz „Reha vor Rente“ wurde auch das Reha-Budget deutlich erhöht. Aus ihm erhalten Versicherte Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Zudem hat die Koalition die abschlagsfreie Rente mit 63 beschlossen. Sie kann von Arbeitnehmern nach 45 Beitragsjahren in Anspruch genommen werden.

## Wie können Arbeitnehmer flexibler in den Ruhestand treten?

Die Veränderungen in der Arbeitswelt stellen auch das Rentensystem vor neue Herausforderungen. Das von der Union durchgesetzte Flexirentengesetz ermöglicht und belohnt längeres Arbeiten. Wer neben der Rente arbeitet, kann zukünftig mit zusätzlichen eigenen Beiträgen und mit den Beiträgen des Arbeitgebers auch die späteren Rentenansprüche weiter aufbessern. Zudem lässt sich der Übergang von Arbeit zum Ruhestand fließender und individueller gestalten. Das Gesetz zwingt niemanden dazu, über das gesetzliche Rentenalter hinaus zu arbeiten. Aber wer das möchte, erhält nun finanzielle Anreize dazu.

Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten bleiben bestehen, das Hinzuverdienstrecht wird aber wesentlich vereinfacht. Jedes Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich darüber informieren, wie sich das Vorziehen oder Hinausschieben des Rentenbeginns auf die finanziellen Leistungen auswirkt.

## Was ändert sich bei den Betriebsrenten?

Verlässt ein Arbeitnehmer früher als erwartet einen Betrieb, sind die erworbenen Ansprüche für eine Betriebsrente jetzt besser geschützt. Denn die Koalition hat Verbesserungen bei der Übertragbarkeit und bei der sogenannten Unverfallbarkeit von Betriebsrenten auf den Weg gebracht. Wer mindestens 21 Jahre alt ist (bisher 25) und mindestens drei Jahre im Betrieb tätig war (bisher fünf Jahre), behält künftig bei der arbeitgeberfinanzierten Versorgung die Ansprüche auf die Betriebsrente, auch wenn das Unternehmen vorzeitig verlassen wird.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz werden Geringverdiener besonders gefördert. Hier erhält der Arbeitgeber neue Zuschüsse, wenn er seinen Mitarbeitern etwas auf die Betriebsrente einzahlt. Verbessert wird auch die Riester-Rente. Die freiwillige Altersvorsorge wird künftig nicht mehr voll auf die Grundsicherung angerechnet. Die steuerliche Förderung wird optimiert und ausgebaut. So steigt der steuerliche Förderrahmen von vier auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze.

## Wie hat sich der Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren entwickelt?

Die Beschäftigungslage und die Erwerbstätigkeit präsentieren sich seit Jahren in hervorragender Verfassung. 45,2 Millionen Menschen sind in Deutschland gegenwärtig erwerbstätig. Das ist eine der höchsten Beschäftigungsquoten in Europa. Besonders erfreulich ist die Zunahme von Stellen in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung. Seit die Union im Jahr 2005 die Führung der Bundesregierung übernommen hat, stieg die Zahl der unbefristet Vollzeitbeschäftigten von 22,1 auf nunmehr knapp 25 Millionen. Dies ging einher mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen, die so niedrig sind wie seit 1990 nicht mehr. So waren 2016 durchschnittlich deutlich weniger als 2,7 Millionen Menschen ohne Arbeit. Auch weil die unionsgeführte Bundesregierung mit ihrer beständigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gute und verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft setzt, hat sich die Arbeitslosenquote seit 2005 halbiert.

## In welchem Maß hat sich die Beschäftigungssituation älterer Menschen verbessert?

Ältere Menschen haben in den vergangenen Jahren ganz besonders vom Jobwunder profitiert. Gab es Anfang 2007 noch rund 3,2 Millionen Beschäftigte, die älter als 55 Jahre waren, so ist deren Zahl bis 2016 auf rund 5,8 Millionen gestiegen. Bei Menschen im

Alter zwischen 60 bis 64 Jahren hat sich die Beschäftigungsquote zwischen 2005 und 2015 sogar fast verdoppelt – von 30 auf 53 Prozent. Ältere Menschen, die arbeitslos werden, haben auch gute Chancen, früher oder später wieder einen Job zu finden. So liegt die durchschnittliche Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I bei 213 Tagen. Es ist ein zentrales Ziel der CDU/CSU-Fraktion, auch ältere Arbeitslose so frühzeitig und passgenau wie möglich zu aktivieren und ihren schnellstmöglichen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.



## Wie wirkt sich der gesetzliche Mindestlohn aus?

Seit 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender Mindestlohn für Arbeitnehmer, der jetzt bei 8,84 Euro je Stunde liegt. Es entspricht auch dem christlichen Menschenbild, dass Arbeit angemessen bezahlt wird. Nachdem die ursprüngliche Höhe des Mindestlohns vom Gesetzgeber festgelegt wurde, ist es jetzt Aufgabe einer Kommission aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, über die Höhe des Mindestlohns zu befinden. Der Mindestlohn wurde deshalb bereits auf Vorschlag der Kommission Anfang 2017 auf 8,84 Euro erhöht.

Im Mittelpunkt der Arbeitsmarktpolitik steht für die CDU/CSU-Fraktion die Tarifautonomie. Sie wurde auch dadurch gestärkt, indem das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen geöffnet wurde. Auch die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen wurde erleichtert und die Tarifeinheit gesetzlich geregelt.

## Was hat sich bei der Zeitarbeit verändert?

Zeitarbeit ist als Flexibilisierungsinstrument für den Arbeitsmarkt unverzichtbar. Sie bietet Unternehmen die Möglichkeit, angemessen auf Auftragslagen zu reagieren. Auch für Arbeitnehmer ist Zeitarbeit attraktiv, denn hochqualifizierte Fachkräfte können auftragsbezogen arbeiten. Zudem ermöglicht Zeitarbeit Arbeitslosen wie kaum eine andere Branche die Chance zur Rückkehr oder zum Einstieg in das Erwerbsleben.

Leider trüben einige wenige schwarze Schafe das Image der Zeitarbeitsbranche. Dem wirkt die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes entgegen. Zum 1. April 2017 sind neue Regulierungen für Leiharbeit und Werkverträge in Kraft getreten. So gilt jetzt eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und Equal Pay nach neun Monaten.



## Wie werden junge Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen gefördert?

Es ist das Ziel der Unionsfraktion, auch jungen Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen den Zugang zum Chancenreichtum unseres Sozialstaates zu eröffnen. Nach unserem Menschenbild darf es nicht sein, dass den einen die Chancen vererbt werden und den anderen die Chancenlosigkeit. Alle sollen die Möglichkeit erhalten, mit einem Schulabschluss und einer Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt eine dauerhafte Tätigkeit zu finden, die zu ihnen passt und von deren Bezahlung sie gut leben können.

Wir haben deshalb das Pilotprogramm „RESPEKT“ für schwer zu erreichende junge Menschen auf den Weg gebracht und durch eine gesetzliche Regelung langfristig abgesichert. Die unterschiedlichen Träger der Jugendhilfe und der Grundsicherung werden hier zielgerichtet im Interesse der Betroffenen zusammengeführt.

Dieses Beispiel sollte Vorbild für die Lösung auch anderer sozialrechtlicher Fälle sein, in denen das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Hilfesysteme bisher eine effektive Hilfgewährung erschwert. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner das neue Instrument der „Assistierten Ausbildung“ für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche geschaffen und die ausbildungsbegleitenden Hilfen ausgeweitet: Wir geben keinen jungen Menschen verloren!

**Herausgeber**

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Max Straubinger MdB  
Parlamentarische Geschäftsführer

**Kontakt**

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Presse und Information  
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin  
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46  
fraktion@cducsu.de  
www.cducsu.de

**Bürgerinformation**

T 030. 2 27-5 55 50  
fraktion@cducsu.de

**Satz/Layout**

Heimrich & Hannot GmbH

**Druck**

Stoba-Druck GmbH  
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und  
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

**Bildnachweis**

[www.f1online.de/Maskot](http://www.f1online.de/Maskot); Maskot;  
[www.fotolia.de/industrieblick](http://www.fotolia.de/industrieblick), JackF, YakobchukOlona

**Bundestagsdrucksachen**

18/909 Mütterrente  
18/9787 Flexirente  
18/11926 Erwerbsminderungsrente  
18/1558 Mindestlohn/Tarifautonomie  
18/9232 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

**Stand**

Mai 2017

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

**Weitere Publikationen kostenlos zu bestellen unter [www.cducsu.de/publikationen](http://www.cducsu.de/publikationen).**